

Code of Conduct / Verhaltenskodex

Inhaltsangabe

Code of Conduct / Verhaltenskodex	1
Inhaltsangabe	1
1. Einleitung.....	2
2. Anwendungsbereich.....	2
3. Soziale Verantwortung.....	2
3.1 Menschenrechte	2
3.2 Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung.....	2
3.3 Faire Entlohnung und Arbeitszeit	3
3.4 Beschwerdemechanismen / Whistleblower-Meldestelle	3
3.5 Volle Kooperation und keine Repressalien.....	3
4. Ökologische Verantwortung	3
4.1 Einhaltung rechtlicher Vorgaben.....	4
4.2 Energie- und Ressourceneffizienz steigern.....	4
4.3 Reduzieren von Rohstoffen/Ressourcen und Umgang mit Abfall.....	4
5. Ethisches Geschäftsverhalten	4
5.1 Vermeidung von Interessenkonflikten.....	4
5.2 Korruptionsverbot	4
5.3 Fairer Wettbewerb	4
5.4 Geistiges Eigentum	5
5.5 Integrität und Geldwäsche	5
6. Vertrauliche Daten und Geschäftsgeheimnisse	5
7. Genehmigung diese Richtlinien durch das auxalia Management.....	5
8. Kenntnisnahme und Einverständnis.....	6

1. Einleitung

Die auxalia GmbH ist seit 1987 einer der führenden Software-Anbieter für das Bauwesen auf Autodesk-Basis und bekennt sich zu einer ökologisch und sozial verantwortungsvollen Unternehmensführung. Wir übernehmen Verantwortung – sowohl für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch für unsere Kunden, uns selbst und die Ziele unseres Unternehmens. Unser Fokus liegt darauf, unsere Kunden dabei zu unterstützen, nachhaltiger zu planen, zu bauen und zu betreiben. Wir sind bestrebt, laufend unser unternehmerisches Handeln und unsere Produkte und Dienstleistungen im Sinne der Nachhaltigkeit zu optimieren und fordern unsere Lieferanten auf, dazu im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes beizutragen. Auch bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern setzen wir voraus, dass die Grundsätze ökologischen, sozialen und ethischen Verhaltens beachtet und in die Unternehmenskultur integriert werden.

Die Leitlinien orientieren sich an nationalen und internationalen Vorgaben und Konventionen, wie den Prinzipien des UN-Global Compact, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und den einschlägigen Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labour Organization; ILO).

2. Anwendungsbereich

Wir erwarten, dass alle Mitarbeitenden als auch unsere Lieferanten und Geschäftspartner, d.h. jeder, der die auxalia GmbH mit Waren, Dienstleistungen und Informationen versorgt, verantwortungsvoll handeln und sich den nachstehenden Grundprinzipien und Geltung der nachstehenden Regelungen für einen gemeinsamen Verhaltenskodex verpflichten. Die Erwartungshaltung richtet sich auch an alle anderen im Unternehmen tätigen Personen und an Sub- oder Nachunternehmer.

Ein Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex kann für das Unternehmen in letzter Konsequenz Grund und Anlass sein, die Geschäftsbeziehungen zu beenden. Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft.

3. Soziale Verantwortung

Aus der unternehmerischen Verantwortung ergibt sich die Verpflichtung zur Einhaltung des Rechts und aller geltenden Gesetze. Wir erwarten von Ihnen als Lieferant und Geschäftspartner die Einhaltung folgender Grundprinzipien:

3.1 Menschenrechte

Sie achten die weltweit geltenden Vorschriften zum Schutz der Menschenrechte als fundamentale und allgemeingültige Vorgaben. Dazu zählt insbesondere, dass Sie als Lieferant weder Zwangsarbeit noch Kinderarbeit einsetzen.

3.2 Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Sie diskriminieren niemanden aufgrund von ethnischer, nationaler oder sozialer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung, politischer Einstellung, soweit diese auf demokratischen Prinzipien und Toleranz gegenüber Andersdenkenden beruht oder sonstiger gesetzlich geschützter Merkmale, soweit dem nicht zwingendes Recht entgegensteht.

3.3 Faire Entlohnung und Arbeitszeit

Sie sorgen für eine angemessene Entlohnung Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mindestens dem rechtlich gültigen und garantierenden Minimum entspricht. Sollten gesetzliche oder tarifvertragliche Regelungen nicht vorliegen, orientiert sich die Entlohnung an den branchenspezifischen, ortsüblichen, tariflichen Vergütungen und Leistungen, die den Beschäftigten und ihren Familien einen angemessenen Lebensstandard sichern. Die Arbeitszeiten müssen den geltenden Gesetzen oder den Branchenstandards entsprechen.

3.4 Beschwerdemechanismen / Whistleblower-Meldestelle

Die auxalia GmbH hat gemäß dem Hinweisgeberschutzgesetz eine öffentlich zugängliche Whistleblower-Meldestelle auf der www.auxalia.com eingerichtet. Sie als Lieferant, Geschäftspartner und Kunde der auxalia GmbH sollten die Hinweise zum Beschwerdeverfahren in geeigneter Weise an ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weitergeben. Das Beschwerdeverfahren ist unter Wahrung der Vertraulichkeit der Identität und wirksamen Schutz vor Benachteiligungen zugänglich. Soweit kein Hinweis erfolgt, ist der Lieferant und Geschäftspartner selbst auf Betriebsebene für die Einrichtung eines wirksamen Beschwerdemechanismus für Einzelpersonen und Gemeinschaften, die von negativen Auswirkungen betroffen sein können, zuständig.

3.5 Volle Kooperation und keine Repressalien

Wir nehmen Vorwürfe von Fehlverhalten ernst und gehen allen Berichten über mögliche Verstöße gegen das Gesetz oder die Richtlinien von auxalia nach. Wir alle sind verpflichtet, in gutem Glauben an den Ermittlungen teilzunehmen. Teilnahme in gutem Glauben bedeutet, dass wir, wenn wir während einer Untersuchung um Informationen gebeten werden, vollständig und ehrlich teilnehmen und nichts tun, um eine Untersuchung zu gefährden, wie z. B. Beweise zu löschen, zu verbergen oder zurückzuhalten oder die Untersuchung unsachgemäß mit anderen zu besprechen. Darüber hinaus halten wir niemanden davon ab, Bedenken zu äußern oder sich an einer Untersuchung zu beteiligen.

Wir tolerieren keine Repressalien gegen jemanden, der eine Meldung über einen möglichen Verstoß gegen das Gesetz, diesen Verhaltenskodex oder andere Unternehmensrichtlinie macht. Wir tolerieren auch keine Repressalien gegen jemanden, der ein Gesetz ausübt, an einer Untersuchung teilnimmt oder andere zu einer Meldung in gutem Glauben ermutigt. Repressalien umfassen Handlungen, die darauf abzielen, jemanden dafür zu bestrafen, dass er eine Meldung erstattet oder an einer Untersuchung teilnimmt, oder die ihn davon abhalten sollen, eine Meldung zu erstatten oder an einer Untersuchung teilzunehmen. Zu diesen Maßnahmen können Disziplinarmaßnahmen, Degradierung oder Kündigung oder subtilere Maßnahmen wie das Erteilen schlechter Arbeitsaufträge oder der Ausschluss eines Mitarbeiters von Besprechungen oder Veranstaltungen gehören.

4. Ökologische Verantwortung

Der Schutz der Umwelt und die Schonung von natürlichen Ressourcen ist uns besonders wichtig. Mit unserem Managementsystem im Bereich Umwelt und Energie möchten wir einen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz leisten. Von Ihnen als Lieferant und Geschäftspartner erwarten wir insbesondere die Einhaltung folgender Grundprinzipien:

4.1 Einhaltung rechtlicher Vorgaben

Sie übernehmen Verantwortung im Hinblick auf die Belange des Umweltschutzes und halten sich an alle gesetzlichen Vorgaben betreffend Umwelt und Nachhaltigkeit.

4.2 Energie- und Ressourceneffizienz steigern

Sie setzen natürliche Ressourcen sparsam ein und minimieren Umweltbelastungen in Ihren Produktionsprozessen und Produkten. Ebenfalls leisten Sie Ihren Beitrag zur Reduktion des Energieverbrauchs und der CO2 Emissionen.

4.3 Reduzieren von Rohstoffen/Ressourcen und Umgang mit Abfall

Der Einsatz und der Verbrauch von Ressourcen einschließlich Wasser und Energie während der Produktion und die Erzeugung von Abfall jeder Art, sind zu reduzieren bzw. zu vermeiden. Entweder geschieht dies direkt am Entstehungsort oder durch Verfahren und Maßnahmen, bspw. durch die Änderung der Produktions- und Wartungsprozesse oder von Abläufen im Unternehmen, durch die Verwendung alternativer Materialien, durch Einsparungen, durch Recycling oder mithilfe der Wiederverwendung von Materialien. Sie verfolgen eine systematische Herangehensweise, um Festabfall zu ermitteln, zu handhaben, zu reduzieren und verantwortungsvoll zu entsorgen oder zu recyceln.

5. Ethisches Geschäftsverhalten

Die auxalia GmbH steht für ein faires, offenes und transparentes Verhalten im geschäftlichen Umfeld ein. Von Ihnen als Lieferant und Geschäftspartner erwarten wir stets ein integriertes Verhalten und die Einhaltung der nachstehenden Grundprinzipien.

5.1 Vermeidung von Interessenkonflikten

Sie entscheiden ausschließlich auf Grundlage unternehmensbezogenen Interessen oder Kriterien und lassen sich nicht von persönlichen Interessen oder Beziehungen beeinflussen.

5.2 Korruptionsverbot

Sie verwehren jegliche Art von Korruption. Sie stellen sicher, dass Ihre Mitarbeiter, Sub- oder Nachunternehmer, Vertreter oder sonstige Personen, die im Zusammenhang mit der geschäftlichen Tätigkeit stehen, keine Bestechungsgelder, Schmiergelder, unzulässige Spenden oder sonstige Zahlungen oder Vorteile gegenüber Dritten anbieten, versprechen oder gewähren. Dies gilt auch für die Annahme solcher ungerechtfertigten Vorteile.

5.3 Fairer Wettbewerb

Die Normen der fairen Geschäftstätigkeit, der fairen Werbung und des fairen Wettbewerbs sind einzuhalten. Sie halten sich an geltende Kartellgesetze. Sie treffen insbesondere keine wettbewerbswidrigen Absprachen mit Mitbewerbern, Lieferanten oder Kunden und missbrauchen keine marktherrschende Stellung.

5.4 Geistiges Eigentum

Rechte an geistigem Eigentum sind zu respektieren. Technologie- und Knowhow-Transfer haben so zu erfolgen, dass die geistigen Eigentumsrechte und die Kundeninformationen geschützt sind.

5.5 Integrität und Geldwäsche

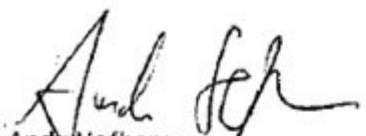

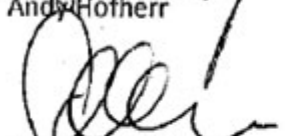


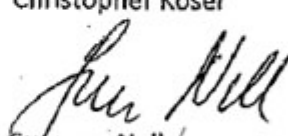


Bei allen Geschäftsaktivitäten sind höchste Integritätsstandards zugrunde zu legen. Sie achten darauf, dass die geltenden gesetzlichen Bestimmungen gegen Geldwäsche nicht verletzt werden und arbeiten stets mit Geschäftspartnern zusammen, von deren Integrität Sie sich überzeugt haben.

6. Vertrauliche Daten und Geschäftsgeheimnisse

Vertrauliche Daten und Geschäftsgeheimnisse müssen geschützt werden. Sie als Lieferant und Geschäftspartner beachten alle jeweils geltenden Gesetze zum Schutz personenbezogener Daten von Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten und anderen involvierten Personen. Sie geben keine Informationen über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der auxalia GmbH ohne vorherige schriftliche Zustimmung weiter.

7. Genehmigung diese Richtlinien durch das auxalia Management

Diese Richtlinie wird allen auxalia Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mitgeteilt und von allen unterstützt. Diese Verhaltenskodex wurde vom Management am 23. April 2024 genehmigt:

 Andy Hofherr	 Robert Hible
 Bernd Schlenker	 Christopher Kosei
 Franz Plele	 Susanne Nell
 Carsten Böhm	 Tina Osia

Robert Hible

8. Kenntnisnahme und Einverständnis

Hiermit bestätigen wir, den Code of Conduct für Lieferanten und Geschäftspartnern der auxalia GmbH erhalten, gelesen und verstanden zu haben. Der Lieferant und Geschäftspartner verpflichtet sich mit der Unterzeichnung dieses Dokuments, verantwortungsvoll zu handeln und sich an die aufgeführten Grundsätze/Anforderungen zu halten. Der Lieferant und Geschäftspartner verpflichtet sich, den Inhalt dieses Kodex in verständlicher Weise den Arbeitnehmern, Beauftragten und Subunternehmern zu kommunizieren und alle erforderlichen Vorkehrungen für die Umsetzung der Anforderungen zu treffen.

Ort, Datum:

Firmenname:

Ansprechpartner:

Funktion:

E-Mail:

Telefon:

Unterschrift / Firmenstempel: